

Akkreditierungsbericht

Universität Hamburg

Systemakkreditierungsverfahren der Lehrerbildung

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorbereitendes Gespräch: 7. Juli 2015

Eingang des Zulassungsantrags: 28. September 2015

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 7. Dezember 2015

Vertragsschluss am: 3. März 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 15. März 2016

Datum der ersten Begehung: 4./5. Juli 2016

Eingang der Nachreichungen und Stichprobe: 12. Dezember 2016

Datum der zweiten Begehung: 16./17. Januar 2017

Stichproben:

- Vertiefte Begutachtung der Fächer „Erziehungswissenschaft“ und „Deutsch“
- Vertiefte Begutachtung der Studierbarkeit, insbesondere der Überschneidungsfreiheit

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger, Dominique Last, Sonja Völker

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 4. Juli 2017, 18. Juni 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Axel Gehrmann**, Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung der Technischen Universität Dresden
- **Prof. Dr. Sebastian Kempgen**, Vizepräsident der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- **Dr. Inge Krämer-Kilic**, Seminarrektorin am Studienseminar Hannover für das Lehramt für Sonderpädagogik

Datum der Veröffentlichung: 13. Juli 2018

- **Daniel Kubicka**, Student des Studiengangs „Lehramt an Gymnasien“ (M.Ed.) an der Universität Potsdam
- **Prof. Dr. Jürgen Oelkers**, Professor für Allgemeine Pädagogik an der Universität Zürich

Für die Vertiefte Begutachtung des Faches „Deutsch“:

- **Prof. Dr. Wilfried Wittstruck**, Universität Vechta, Professur für Germanistik mit dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft und Fachdidaktik

Als Vorsitzender der Gutachtergruppe wurde Herr Professor Kempgen benannt.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule	5
2	Von den Hochschulen angebotene Studiengänge der Lehrerbildung	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Qualitätspolitik	6
2	Qualitätssicherungsprozesse	9
3	Information und Kommunikation	14
4	Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)	16
5	Bewertung der Vertieften Begutachtung	18
6	Resümee	22
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	23
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	24
1	Akkreditierungsbeschluss	24
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	26

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hamburger Hochschulen führen die Hamburger Lehramtsstudiengänge gemeinsam durch und stimmen sich hinsichtlich der Studien- und Prüfungsorganisation sowie der Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge und ihrer Teilstudiengänge ab. Die Hochschulausbildung der Lehrämter an Schulen obliegt vornehmlich der Universität Hamburg und ihrem Präsidium; die anderen Hochschulen wirken im Rahmen ihrer Aufgaben daran mit; neben der Universität Hamburg sind dies die Hochschule für Musik und Theater, die Hochschule für Bildende Künste, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und die Technische Universität Hamburg.

Die im Jahr 1919 gegründete Universität Hamburg ist mit rund 40.000 Studierenden eine der größten Universitäten Deutschlands. Zur Umsetzung des Bologna-Prozesses hat die Hochschule seit dem Wintersemester 2005/2006 ihre Studiengänge auf das gestufte Bachelor-/Mastermodell umgestellt. Seit 2013 ist die Universität Hamburg in folgende acht Fakultäten gegliedert: Fakultät für Rechtswissenschaft, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Medizinische Fakultät, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Fakultät für Geisteswissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft, Fakultät für Betriebswirtschaft. Zusammen bieten sie 170 Studiengänge an.

2 Von den Hochschulen angebotene Studiengänge der Lehrerbildung

Neben der Erziehungswissenschaft werden 28 Unterrichtsfächer und zehn berufliche Fachrichtungen angeboten.

III Darstellung und Bewertung

1 **Qualitätspolitik**

Seit dem Abschlussbericht der Hamburger Kommission Lehrerbildung hat die Universität Hamburg im Bereich der Lehrerbildung konsequent für eine ausgeprägte und in sich schlüssige Qualitätspolitik gesorgt. Zentrale Punkte der damaligen Empfehlungen waren eine Systemsteuerung über alle drei Phasen der Lehrerbildung hinweg, die Qualitätssicherung durch Evaluationen, die Kooperation zwischen den Phasen in dafür eingerichteten Sozietäten sowie die Sichtbarmachung der Lehrerbildung in den Kernaufgaben der Universität. Inzwischen liegt ein eigenes Leitbild Lehrerbildung vor, außerdem sind in allen Fächern, die an der Lehrerbildung beteiligt sind, Sozietäten eingerichtet worden, es ist ein Zentrum für Lehrerbildung entstanden und es liegt auch ein eigenes Konzept für die Qualitätssicherung der Lehrerbildung vor, das alle an der Lehrerbildung beteiligten Hochschulen der Stadt Hamburg gemeinsam tragen.

Die Universitätsleitung der Universität Hamburg als zentral verantwortliche Institution hat große Anstrengungen unternommen, eine sichtbare Qualitätspolitik in der Lehrerbildung zu betreiben. Dazu gehört auch eine inzwischen elaborierte Datensteuerung. Neben den freiwilligen Lehrevaluationen werden Ein- und Ausgangsbefragungen durchgeführt, deren Ergebnisse für die Verbesserung der Lehre und des Studienangebotes genutzt werden. Die Umsetzungen werden mit neuen Qualitätskonferenzen organisiert und überprüft: „Qualitätssicherung“ steht also nicht nur auf dem Papier. Die Universitätsleitung hat es auch übernommen, die politische Neustrukturierung der Lehrerbildung in Hamburg nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu gestalten. Dabei geht es vor allem um die Einrichtung eines eigenen Lehramts für die Grundschule und so die Abtrennung von der Ausbildung für die Sekundarstufe I. Zudem stehen Änderungen im Lehramt für Sonderschulen an. Derzeit arbeitet eine Kommission an dem Konzept, die Umsetzung gehört zur Qualitätspolitik der Zukunft.

Eine Besonderheit ist die Kooperation der Universität Hamburg mit allen anderen Hochschulen der Stadt Hamburg im Bereich Lehrerbildung. Zu diesem Zweck ist ein gemeinsamer Ausschuss Lehrerbildung (GALB) eingerichtet worden, der für Abstimmungen im Bereich der Prüfungsordnungen sorgt sowie die Umsetzung der Kultusministerkonferenz-Standards im Bereich der Lehrerbildung zur Aufgabe hat. Die Abstimmung zwischen den verschiedenen Hochschulen ist ein deutliches Element der Qualitätspolitik und kann als bundesweit einmalig angesehen werden. Dabei werden die unterschiedlichen Fachkulturen der einzelnen Hochschulen beachtet. Die beiden künstlerischen Hochschulen haben Studienordnungen, die auf ihre speziellen Belange zugeschnitten sind. Es wird also nicht versucht, mit einer einheitlichen Politik die Unterschiede zu begreifen.

Von besonderer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung ist die Kommunikation der verschiedenen Akteure in Sozietäten und Qualitätszirkeln. Diese spezielle Politik vertraut auf

die dialogischen Prozesse und versucht sich nicht an einer Top-Down-Steuerung. Sozietäten sorgen für den Austausch zwischen den Phasen und vertreten Fachinteressen, die zwischen den Phasen abgestimmt sind. Etwas Ähnliches gibt es an bundesdeutschen Hochschulen bislang nicht.

In Qualitätszirkeln wird für Kommunikation zwischen den einzelnen Statusgruppen gesorgt. Dabei geht es speziell um Belange der Lehrerbildung, wobei jeweils die vorliegende Datenlage Berücksichtigung erfährt. Auf diesem Wege kann schnell auf problematische Situationen reagiert werden. Insbesondere aber lassen sich die fachspezifischen Interessen der Lehrerbildung benennen und artikulieren.

Insgesamt haben die Hamburger Hochschulen sich verpflichtet, sich unter Absehung von Größe und Verantwortlichkeit in Hinsicht auf die Lehrerbildung kooperativ zu verständigen. Dabei kommt der Universität Hamburg eine federführende Rolle zu, denn sie ist mit der Trägerschaft von 31 Teilstudiengängen die mit Abstand größte Einrichtung, die für die Lehramtsstudierenden in der Hansestadt Hamburg Verantwortung trägt. In den Gesprächen mit den Hochschulleitungen zeigte sich eine kooperative Verantwortungsgemeinschaft für die Lehrerbildung, die von Einsicht und Kompromiss in Bezug auf die Aufgabe geprägt ist. Man sprach nicht umsonst von „befreundeten Hochschulen“, die sich regelmäßig austauschen, rückversichern und „in Verantwortung für die jungen Menschen“ handeln.

Der Gemeinsame Ausschuss Lehrerbildung (GALB) zeigt sich als Transmissionsriemen zwischen den Hochschulen. Hier sollen zukünftig die einzelnen Hochschulanforderungen in Hinsicht auf fachliche und überfachliche Standards zum Tragen kommen und Struktur- wie Prüfungsanforderungen diskutiert werden. Dies in Ansicht der je standortspezifischen Bedingungen und Ressourcen. Die mit diesem noch jungen institutionellen Konstrukt einhergehenden Erfahrungen sind relativ frisch und nicht über Jahre erfahrungsgesättigt, zumal outputorientierte und durch Evaluationen validierte Ergebnisse als Richtwerte nicht vorliegen bzw. diskutiert werden müssten. Es fehlt bis dato ein „Eichsystem“, an dem die zukünftige Güte der Arbeit gemessen werden könnte. Zur Klärung stünde etwa die Relationierung studentischer Zufriedenheit durch Evaluation der Lehrveranstaltungen an, die Diskussion um die Senkung der Abbruchquoten im und die Erhöhung der Durchlaufgeschwindigkeit durch das Studium, die fiskalische Kosteneinsparung und die Teilnahmequote in Lehrveranstaltungen wie die positive Noteninflation.

Auch die hochschulübergreifende Zertifizierungskommission ist neu eingerichtet und wird versuchen, zu einer weiteren Angleichung von Abstimmungsprozessen in Bezug auf Teilstudiengänge zu kommen. Sie ist dabei auf die Vorarbeiten aus den einzelnen Hochschulen und ihren Qualitätsmanagementssystemen angewiesen und zielt letztlich darauf, zunächst intern zu Lösungen zu kommen und sie sodann extern dem Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung (GALB) bei personeller Unabhängigkeit vorzulegen, sofern dieser Adressat von Empfehlungen ist. Das Wechselspiel und die Verantwortlichkeit zwischen GALB und Zertifizierungskommission wird durch Satzungen

geregelt, freilich muss sich noch zeigen, ob Norm (Ordnungen, Satzungen) mit Wirklichkeit (einzeluniversitärer Alltag) in Einklang gebracht werden kann und nicht ein permanentes Wiedervorgesystem entsteht, das der gesamten Aufgabe eher schadet denn nutzt. Hier wird die Zukunft auch erweisen, ob die neue Gremienstruktur Letztverantwortung übernehmen kann oder doch in Konfliktfällen auf universitärer Einzelebene wieder zwischen Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen, dem Zentrum für Lehrerbildung und der Behörde verhandelt werden muss. Es sollte daher rechtlich überprüft werden, inwiefern die Beschlüsse der Zertifizierungskommission bindende Wirkung entfalten können. Gegebenenfalls sollte eine entsprechende Regelung angestrebt werden.

Der Gemeinsame Ausschuss Lehrerbildung (GALB) und die Zertifizierungskommission zeigen sich schon jetzt anschaulich als Organe, die die erste Phase der Lehrerbildung durch die Hochschulen inhaltlich neu in den Griff nehmen, den Standorten wie ihren Fakultäten Sprache geben und sie inhaltlich neu aufeinander beziehen. Freilich kann ein dezidiert auf die erste Phase der Lehrerbildung bezogenes Gremium nicht alltäglich steuern und schon gar nicht die Schnittmengen mit der zweiten Phase erörtern, wenn diese ausdrücklich ausgeschlossen ist. Dafür bedarf es eines organisationalen Kerns, der mit dem Zentrum für Lehrerbildung Hamburg (ZLH) gegeben ist, dessen zukünftige Aufgabe aber auch nicht aus dem Auge verloren werden kann.

Das Zentrum für Lehrerbildung Hamburg (ZLH) ist eine gemeinsame Einrichtung der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Hochschule für Musik und Theater und der Hochschule für Bildende Künste sowie des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Die Einrichtungen verbinden sich über das Zentrum in Hinsicht auf Abstimmung, Koordination und Organisation der Lehrerbildung durch Kooperationsvereinbarung. Dezidiert ist das Zentrum also keine Einrichtung einer einzelnen Hochschule, sondern förmlich an der Universität Hamburg zunächst nur ansässig. Offenkundig führt dies zu einer serviceorientierten Organisationskultur aus Studienmanagement und Gremienbetreuung, die alle alten wie neuen Gremien der Lehrerbildung in Hamburg mit Know how versorgt, Termine setzt, Einladungen ausspricht, Protokolle führt und sich besonders für den Kontakt in die zweite Phase der Lehrerbildung einsetzt. Repräsentiert wird diese Organisationskultur durch eine kooperative Leitung aus einem Mitglied der Universität Hamburg wie einem Mitglied aus der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB).

Der Gemeinsame Ausschuss Lehrerbildung (GALB), die Zertifizierungskommission wie das Zentrum für Lehrerbildung Hamburg (ZLH) verbinden sich zukünftig über die Phasen der Lehrerbildung in Hamburg hinweg, ohne dass eine zentrale Mitwirkung des ZLH an der Qualitätssicherung der Lehrerbildung für ganz Hamburg sichtbar wird oder es gar als Gremien ausgebaut würde, dass all diese Funktionen in sich vereint. Insofern ist zukünftig gespannt darauf zu sehen, wer die Alltagsarbeit der Lehrerbildung jenseits von neuen Gremien übernimmt und die Letztverantwortung dafür trägt, dass die Aufgaben schlank, effizient und zielgerichtet abgearbeitet werden.

Insgesamt haben sich die hochschulspezifischen wie hochschulübergreifenden institutionellen Aufgaben zur Qualitätssicherung in der Lehrerbildung dezidiert fokussiert und ein neues Abstimmungssystem zwischen Hochschulen und Teilstudiengängen ist im Entstehen. Erste positive Rückmeldungen zeichnen sich deutlich ab. Organisationale Verantwortungen wurden klarer verteilt, evaluative Systeme etabliert und neue Möglichkeiten geschaffen, die Lehrerbildung effizienter zu gestalten. Freilich steht zukünftig das inhaltliche Austarieren von Aufgaben zwischen alten wie neuen institutionellen Akteuren in der Lehrerbildung in Hamburg noch aus, um die Lehramtsstudiengänge weiter zu entwickeln und über das hinaus zu gelangen, was seit Jahren als Hamburger Modell eingelebte Praxis ist. Eine übergeordnete Strategie und entsprechende Ziele sind bis dato nur konturiert erkennbar und besonders durch die Hochschulleitungen weiter auszuformulieren. Insbesondere könnten hier Lehrevaluationen und weitere Rückmeldungen von Studierenden genutzt werden, um signifikante Ergebnisse zu erzielen. Die Universität wird dabei darin bestärkt, die von Fachdidaktiken und Fachwissenschaften gemeinsam durchgeführten Projekte weiter systematisch zu fördern.

2 Qualitätssicherungsprozesse

Qualitätssicherung

Die Hochschulen nutzen für die Lehramtsstudiengänge ein prozessorientiertes komplexes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt. Es zielt insbesondere auf „Kohärenz, Transparenz und Dialogorientierung“. Das System wird mit seinen Akteuren, Entscheidungsstrukturen und den studiengangsrelevanten Kernprozessen in der Selbstdokumentation ausführlich dargestellt und durch aussagekräftige Graphiken unterstützt. Die Gutachtergruppe konnte sich bei beiden Begehungen davon überzeugen, dass das – in Teilen neu entwickelte – System wohl durchdacht, wenn auch noch nicht in allen Teilen gleichmäßig lange erprobt ist. Bei der zweiten Begehung konnte hier schon auf weiteren Erfahrungen mit dem System zurückgegriffen werden. Vor allem die Darstellung der drei Kernprozesse Einrichtung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen schien gelungen, vgl. z.B. die tabellarische Übersicht über die Prüf- und Qualitätskriterien für die interne Beurteilung. Zielsetzungen, Akteure und Ablauf der Prozesse werden konzis beschrieben.

Die interne Qualitätssicherung verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die die Nachhaltigkeit des Systems gewährleisten; allerdings sollte es den Studienbüros ermöglicht werden, ihre Ressourcen auch ohne Unterbrechung zu nutzen. Die an den beteiligten Hochschulen zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen in der Verwaltung sowie die Sachmittel werden in der Selbstdokumentation beschrieben. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass diese Ressourcen auch ausreichen. Einzig in Bezug auf die Mitwirkung der Lehrenden in der akademischen Selbstverwaltung stellte sich die zu diesem Zeitpunkt noch nicht sicher beantwortbare Frage, ob

hinreichend viele Personen zur Verfügung stehen, um in den verschiedenen Gremien ohne eigene Betroffenheit an Entscheidungen mitzuwirken. Das System ist sowohl theoretisch wie nach den ersten Tests in der praktischen Durchführung geeignet, die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre insgesamt, d.h. als Summe der Qualität in den Studiengängen, zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige mehrstufige interne und externe Evaluation der Studiengänge – unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation – im Hinblick auf die Erfüllung der Qualitätskriterien und auf die Studiengangsentwicklung. Es kommt dabei ein breites Set an Befragungsinstrumenten zur Anwendung, das an fast allen Standorten eingesetzt wird und das Studiengangbefragungen, Absolventenbefragungen und Modulevaluationen umfasst;
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden, die vor allem in den neu eingerichteten Qualitätszirkeln „an der Basis“ bei der Weiterentwicklung der Studiengänge mitwirken können, wobei hier allerdings noch Nachjustierungen bei der Rekrutierung dieser Studierenden denkbar sind und seitens der Studierenden gewünscht werden;
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung externer Vorgaben, wobei hier vor allem die Behörde für Schule und Berufsbildung der Hansestadt einschlägig ist, im weiteren Sinne natürlich auch die Kultusministerkonferenz und der Akkreditierungsrat, deren Empfehlungen über das Hochschulgesetz Eingang in die normativen Vorgaben finden;
- die regelmäßige externe Evaluation der Studiengänge und Fächer, die analog zum Verfahren der Programmakkreditierung von der Universität Hamburg organisiert wird;
- verbindliche Verfahren und klare Zuständigkeiten für die Umsetzung von Empfehlungen und Auflagen;
- Flexibilität und Fähigkeit zur Weiterentwicklung, u.a. in einer während der Implementation geänderten Zuständigkeit von Entscheidungen zwischen Präsidium und Zertifizierungskommission.

Für die Qualitätssicherung der Lehrerbildung wurden spezifische Verfahren und Gremien institutionalisiert, die gegebenenfalls auch als Vorbild für weitere Studiengänge der Universität Hamburg dienen können. Auf Fachebene bewerten *Qualitätszirkel* die Ausbildungsleistungen an der eigenen Fakultät. Sie sind an den einzelnen Fakultäten angesiedelt und jeweils für ein Lehramtsfach eingerichtet, wobei alle Statusgruppen vertreten sind. Die Qualitätszirkel agieren also dort, wo nach eigener Überzeugung die Qualität entsteht – in den Studiengängen. Die Qualitätszirkel werten die Ergebnisse von Befragungen aus; diese werden in der Regel bezogen auf einzelne Fächer

durchgeführt. Diese Vorgehensweise erscheint auch der Gutachtergruppe als sehr sinnvoll, um aussagekräftige Evaluationsergebnisse zu erhalten. Hervorzuheben ist, dass die Ergebnisse der Evaluationen an den Fakultätsrat weiter geleitet werden, damit sie bei der Entscheidungsfindung des Rates berücksichtigt werden können. Über die Verantwortung der Prodekane für die Qualitätszirkel und ihre Mitwirkung in weiteren Einrichtungen (GALB) ist deren Anbindung an die Fakultätsstrukturen sowie auch über turnusmäßige Gespräche mit der Vizepräsidentin auch ein Kommunikationsfluss zur Hochschulleitung sichergestellt. Zu behandelnde Themen können deshalb leicht von außen an die Qualitätszirkel herangetragen werden, aber auch selbst generiert werden. Sowohl für den einvernehmlichen Fall wie für den Konfliktfall sind Verfahren vorgesehen, wie die vorzulegenden Stellungnahmen (zu externen Gutachten) ausgearbeitet werden.

Eine Besonderheit der Hamburger Lehramtsstudiengänge stellen die *Sozietäten* dar, die ebenso auf ein (Unterrichts-)Fach bezogen sind und in denen phasenübergreifend Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, das Hamburger Institut für Berufliche Bildung sowie das zuständige Fachreferat der Behörde für Schule und Berufsbildung vertreten sind. Sie unterstützen die Qualitätszirkel bei der Überprüfung der KMK-Standards für die Lehrerbildung und der Anschlussfähigkeit an die zweite Phase. Dies kommt insbesondere bei der Einrichtung neuer oder der Änderung bestehender Studiengänge zum Tragen.

Der *Gemeinsame Ausschuss Lehrerbildung* (GALB) ist ein seit ca. einem Jahr bestehendes Gremium mit weitgehenden Befugnissen, die in einem Kooperationsvertrag festgelegt sind. Er setzt sich aus 19 gewählten Vertretern und Vertreterinnen aller fünf Hochschulen zusammen. Dies sind zehn Professoren, drei Mitglieder des akademischen Personals, drei Mitglieder des Technischen Verwaltungspersonals und drei Studierende. Beratende Mitglieder sind die Leitung des Prüfungsamtes und die universitäre Leitung sowie die Geschäftsführung des Zentrums für Lehrerbildung. Der Gemeinsame Ausschuss erarbeitet fachübergreifende Ziele und erstellt Strukturvorgaben für die Prüfungsordnungen mit dem Ziel einer Vereinheitlichung. In diesem Gremium werden die Protokolle der einzelnen Qualitätszirkel gesichtet und ein Gesamtprotokoll erstellt. Ziel der Arbeit des Ausschusses ist die Stärkung der Kooperation aller Institutionen, die in Hamburg Verantwortung für die Lehrerbildung haben. Zentrale Aufgabe ist die strukturelle und formale Koordination der Lehramtsstudiengänge. Entscheidungen werden hochschulübergreifend im Konsensverfahren getroffen. Bereits bei einer Gegenstimme in der Entscheidungsfindung wird ein Vermittlungsausschuss einbestellt.

Als neues Organ wurde eine hochschulübergreifende *Zertifizierungskommission* etabliert, die nach der ersten Begehung ihre Arbeit aufnahm. Aufgabe der Zertifizierungskommission ist – analog zu externen Verfahren der Programmakkreditierung –, am Ende der mehrstufigen Evaluation von Lehramtsstudiengängen und Teilstudiengängen auf Grundlage externer Gutachten und der

Stellungnahmen der an der jeweiligen internen Evaluation beteiligten Akteure über die Zertifizierung von Fächern beziehungsweise Teilstudiengängen zu entscheiden. Die Zertifizierung kann mit Auflagen und/oder Empfehlungen ausgesprochen werden. Wurde eine Zertifizierung mit Auflagen ausgesprochen, prüft die Kommission die Auflagenerfüllung. Stellt die Kommission erhebliche Mängel an einem Lehramtsstudiengang bzw. Teilstudiengang fest, lehnt sie die Zertifizierung ab. Die Einrichtung der Kommission wird von der Gutachtergruppe als ausdrücklich positiv bewertet, da dadurch der Gemeinsame Ausschuss für die Lehrerbildung in seiner koordinierenden Rolle entlastet wird und ein „neutrales“ Gremium etabliert wird, das letztendlich über die Begutachtung der Teilstudiengänge entscheidet. Die Zertifizierungskommission setzt sich aus insgesamt fünf gewählten stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten der Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für bildende Künste Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Technischen Universität Hamburg und zwei Lehramtsstudierenden zusammen. Mitglied mit beratender Stimme ist eine Vertretung der Behörde für Schule und Berufsbildung. In der zweiten Begehung konnte sich die Gutachtergruppe einen genaueren Eindruck von der Arbeitsweise der Kommission machen, von den ihr vorliegenden Dokumenten, ihrer Diskussionskultur, der Dauer der Beratung einzelner TOPs bis hin zu Beschlussfassungen, und zwar auf der Basis der neu verabschiedeten Geschäftsordnung der Kommission. Wichtig war dabei u.a., dass die Kommission keine eigenen Erkenntnisse einholt, sondern sich als beschlussfassendes Gremium auf die jeweils vorliegenden Unterlagen stützt und stützen muss. Dementsprechend formuliert sie auch keine eigenen Empfehlungen. Es sollte darüber hinaus angedacht werden, gegebenenfalls auch eine studentische Stellungnahme in dem internen Zertifizierungsverfahren vorzusehen.

Die *Studienbüros* nehmen eine Schnittstellenfunktion zwischen Studierenden, Lehrenden und der Verwaltung wahr. Sie sind für prüfungsrechtliche Fragen gegenüber Studierenden Ansprechpartner vor Ort, kommunizieren untereinander und hochschulübergreifend in regelmäßigen Treffen und sie sind zusammen mit dem Zentrum für Lehrerbildung auch für die Weiterentwicklung des Hamburger Zeitfenstermodells zuständig.

Das System gewährleistet insgesamt sehr gelungen die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen. Gerade im Hinblick auf die Beteiligung externer Experten ist das System vorbildlich durchdacht und auch mit den notwendigen Mitteln ausgestattet, um die Experten mit einem Honorar für ihre Gutachten zu entlohnen. Aus der in einem Fall offenkundigen Notwendigkeit, mit internen Stellungnahmen die Einschätzung der externen Gutachter zu korrigieren, ergab sich allerdings die Frage nach der bestmöglichen inhaltlichen Vorbereitung der externen Gutachter auf ihre Rolle in diesem System. Das System ist als

„lebendes System“ konzipiert, das sich auf der Basis erhaltener Rückmeldungen weiterentwickeln will. Nach jeder externen Evaluation sieht es u.a. auch ein Feedback an die Gutachter vor.

Besondere Fragen ergaben sich seitens der Gutachtergruppe hinsichtlich der Rolle des Zentrums für Lehrerbildung, das den Vorgang der Qualitätssicherung zwar unterstützt, jedoch selbst kein tragender Akteur ist. Dies ergibt sich jedoch offensichtlich aus den Vorgaben des Hochschulgesetzes. Die beteiligten Hochschulen bieten Möglichkeiten zur Personalentwicklung und sind auch und gerade im Hinblick auf die Lehramtsausbildung an der Qualitätsoffensive Lehrerbildung beteiligt und werden hier durch Bundesmittel gefördert. Die kontinuierliche Personalentwicklung, die nicht nur eine Reaktion auf Lehrevaluationen wäre, steht jedoch nicht im Vordergrund des Konzeptes. Monetäre Anreizsysteme werden nicht bevorzugt, stattdessen setzen die Hochschulen auf Coachings, Wertschätzung und intrinsische Motivation. Das System kann die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und damit die Studierbarkeit weitgehend, wenn auch noch nicht in allen Aspekten optimal, gewährleisten. Für Konfliktfälle existieren Ansprechpartner und eine geregelte Bearbeitung solcher Hinweise.

Eine wichtige Grundlage von Qualitätsdarstellung und -weiterentwicklung sind Evaluationen, die in Form von Abschluss-, Absolventen- und Lehrveranstaltungsbefragungen, stattfinden. Insbesondere die Abschlussbefragungen dienen den Qualitätszirkeln als bedeutende Diskussionsgrundlage. Demgegenüber sind Schwächen in den Lehrveranstaltungsbefragungen zu erkennen. Es fehlt dabei in der Regel an der Verbindlichkeit zur Durchführung von Lehrveranstaltungsbefragungen sowie an deren konkretem Nutzen, da diese an der Universität Hamburg (im Unterschied zu den anderen Hochschulen) bislang freiwillig und nicht flächendeckend über alle Fächer hinweg durchgeführt werden. Es muss sichergestellt werden, dass Lehrevaluationen und die Überprüfung des Workloads regelmäßig stattfinden. Die Universität muss darlegen, wie deren Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Wichtig sind systematische und konstruktive Rückmeldungen an die Studierenden innerhalb der jeweiligen Veranstaltungen, um Qualitätsentwicklung in der einzelnen Lehrveranstaltung voranzubringen und die Beteiligung an Evaluationen nachhaltig zu motivieren. Die Schwächen wurden bereits erkannt und sollten behoben werden.

Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht. Das System ist dabei – seinen spezifischen, hochschulübergreifenden Herausforderungen entsprechend – komplex, aber logisch in einer hierarchisch gestaffelten Zuständigkeit aufgebaut. Zur Selbstdokumentation gab es zum Zeitpunkt der ersten Begehung noch gelegentliche Nachfragen nach dem genauen Verständnis von „entscheiden, verantworten und umsetzen“ von Maßnahmen und Beschlüssen. Hier könnten einzelne Formulierungen für ein allgemeines und

gleichmäßiges Verständnis gegebenenfalls nachjustiert werden. In der ersten Begehung zeigte sich schon sehr deutlich, dass die Akteure auf Seiten der Lehrenden über die Tätigkeit auch neuer Gremien und deren Zuständigkeiten schon sehr gut im Bilde waren und diese Zuständigkeiten entsprechend wahrnehmen konnten. In der zweiten Begehung bestätigte sich dieser Eindruck nachdrücklich.

Die Regelung von Konfliktfällen, die sich im vorliegenden Fall am ehesten auf die personellen Ressourcen von Studiengängen beziehen könnten, wird in der Darstellung nicht ausdrücklich thematisiert, offenbar aber schon bei der Einrichtung neuer Studiengänge bzw. Teilstudiengänge hinreichend bedacht. Die Zuständigkeiten der einzelnen Hochschulleitungen für ihre jeweiligen Institutionen bleiben von dem vorgelegten Konzept selbstverständlich unberührt. In den Gesprächen konnte überzeugend dargelegt werden, dass unter den gegebenen personellen Konstellationen auf der Leitungsebene bereits ein langjähriger auch informeller Austausch stattfindet und dieser auch nachhaltig gestaltet werden kann. Allerdings sollte die Hochschulleitung der Universität die Lehrerbildung auch in ihre strategische Positionierung und Zielsetzung deutlich einbeziehen.

Die für die Durchführung und Qualitätsentwicklung der Hamburger Lehramtsstudiengänge vorgegebenen wie notwendigen Kooperationen sind gesetzlich fixiert und werden eingehalten. Als Grundlage der Zertifizierungskommission wurde der Gutachtergruppe ein gemeinsamer Beschluss der Hochschulleitungen genannt. Es sollte aber rechtlich überprüft werden, inwiefern die Beschlüsse der Zertifizierungskommission bindende Wirkung entfalten können. Gegebenenfalls sollte eine entsprechende Regelung angestrebt werden. Durch Stellungnahme zu Gutachten oder durch persönliche Beteiligung an Gremien ist die Schulbehörde als Arbeitgeber mit eingebunden. Andere Kooperationen sind unmittelbar nicht notwendig und deshalb auch nicht vorgesehen.

3 Information und Kommunikation

Das Qualitätssicherungssystem wird für die Mitglieder der beteiligten Hochschulen in einem gemeinsamen Qualitätsmanagement-Handbuch ausführlich und vorbildlich dargestellt. Es ist auch online verfügbar und kommuniziert. In diesem Handbuch werden sämtliche Kern-Prozesse sowie Gremien und Zuständigkeiten präzise beschrieben, die die Jahrestagung und Gremien- wie Verwaltungszuständigkeiten bei größeren Änderungen an Studiengängen darstellen. Aus der Darstellung wird auch deutlich, wie das Steuerungssystem des QM-Systems gestaltet ist und sämtliche Ebenen, vom Studiengang und seinem Qualitätszirkel über die Fakultät über den Gemeinsamen Ausschuss bis hin zum Präsidium der Universität umfasst. Aus der Darstellung wird allen Akteuren deutlich, wer wann zu handeln hat, welche Beschlüsse zu fassen hat und dann für die Umsetzung von Beschlüssen verantwortlich zeichnet.

In diesem Verbundsystem für die universitäre Lehrerbildung gibt es verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Verantwortungsbereichen für den Bereich der Qualitätssicherung. An übergeordneter Stelle für die Struktur der Lehrerbildung insgesamt sind das Präsidium der Universität Hamburg und der Gemeinsame Ausschuss für Lehrerbildung verantwortlich. An jeder einzelnen Hochschule sind es: die Präsidenten, die QM-Einrichtungen, die Sozietäten, die Servicestellen für Evaluation und die Qualitätszirkel. Die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und Systemakkreditierung steht im Zusammenhang mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der Vorgehensweisen an allen fünf Hochschulen. In diesem Zusammenhang sind neue hochschulübergreifende Gremien entstanden, die eine wichtige Rolle für die Qualitätssicherung spielen und in diesem Kontext Querschnittsaufgaben wahrnehmen. Je größer und komplexer ein System ist, umso wichtiger ist es, dass Kommunikationsprozesse störungsfrei ablaufen und alle im System Agierenden die für ihre Ausbildungsbelange notwendigen Informationen erhalten. An den verschiedenen Hochschulstandorten der Lehrerbildung ist dabei die Evaluationskultur unterschiedlich ausgeprägt. Die Qualitätszirkel sind an den Fakultäten angesiedelt und erhalten dadurch unmittelbare Informationen über Inhalte und Strukturen, quasi aus erster Hand. Einmal jährlich ergeht die Einladung für die Tagungen der Qualitätszirkel durch die Vizepräsidentin der Hochschule. Dadurch wird das Vorgehen für alle 38 Teilstudiengänge gleichermaßen koordiniert, Verbindlichkeiten werden nach und nach etabliert. Sowohl in der Selbstdokumentation der Universität Hamburg als auch während der Gespräche bei der Vorortbegehung wurde deutlich, dass am Aufbau von Steuerungssystemen mit vereinter Kraft zwischen den Hochschulen gearbeitet wird, und dass das Präsidium der Universität Hamburg eine zentrale Rolle in diesem Prozess und beim Aufbau von Strukturen einnimmt. Deutlich wurde hinsichtlich der Kommunikation auch, dass zwischen den Hochschulen ein hohes Maß an Bereitschaft zur Abstimmung untereinander, ein notwendiges Maß an Flexibilität und der Wille zur Übernahme von Verantwortung durch einzelne Personen bestehen.

Das System zeichnet sich auch dadurch aus, dass unterschiedliche Evaluationskulturen der einzelnen Hochschulen eine eigene Institutionalisierung erfahren können und die Qualitätssicherung damit fachsensibel gestaltet werden kann. Das Zentrum für Lehre und Lernen der Technischen Universität Hamburg bietet Weiterqualifizierungsangebote im Bereich Hochschuldidaktik und -methodik für alle Statusgruppen, die in der Lehre tätig sind, an. Das Zentrum unterstützt die didaktische Gestaltung von Lehrveranstaltungen und bietet Workshops für Studierende zum Thema Evaluation von Lehrveranstaltungen an. An der Hochschule für Musik und Theater gibt es seit 2014/ 2015 eine eigene Evaluationsordnung, die u.a. formative Lehrevaluationen vorsieht. Eine eigenständige Systemakkreditierung wurde an diesem Standort bereits begonnen. Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg ist eine Gewinnerin des von der Kultusministerkonferenz und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ausgelobten Wettbewerbes für Exzellente Lehre. In diesem Zusammenhang gewinnt die Hochschule 10 Mio. Euro und verfügt so über

umfangreiche finanzielle Mittel zur Qualitätsentwicklung in der Lehre. Ein inhaltlicher Schwerpunktbereich liegt auf der Durchführung von Einzelcoachings für neu eingestellte Lehrende und von Teamcoachings für alle Lehrenden. An allen Standorten existiert bei den Verantwortlichen ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Notwendigkeit der Qualitätsentwicklung, insbesondere in der Lehre.

Im Hinblick auf die Kommunikation zwischen den einzelnen Hochschulen, den „neuen“ Gremien und einzelnen Personen gibt es zuverlässige Informationswege, die weitgehend bekannt sind. Einzelne Personen übernehmen in hohem Maße Verantwortung dafür, dass Informationen z.B. in Form von Protokollen weitergegeben werden und dass es einen hinreichenden Rahmen für Diskussionen und die Entscheidungsfindung gibt. Trotz der Vielfalt an notwendigen Kommunikationsprozessen ist ein hohes Maß an funktionierenden Strukturen erkennbar. Die Kooperation stützt sich auf seit ca. 1995 gewachsene Strukturen für die Qualitätsentwicklung. Bei der Installation und Implementierung hochschulübergreifender neuer Gremien werden demokratische Prinzipien erkennbar umgesetzt. Es bestehen vertrauensvolle Beziehungen zwischen Entscheidungsträgern und es gibt eine kooperationsförderliche Kultur, wie z.B. gemeinsame informelle Begegnungen und Feiern.

Die Gutachtergruppe erachtet es als sehr positiv, dass bei der Entwicklung neuer Strukturen keine „QM-Parallelwelt“ erschaffen wurde, die nicht für bedeutsam erachtet wird und schwer verständlich ist; zudem stehen bei allen Maßnahmen und Prinzipien die qualitative Weiterentwicklung der Lehrerbildung, die Festlegung von Regularien und Überprüfung ihrer Einhaltung im Fokus.

4 Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)

Die Lehrerbildung stellt allgemein ein komplexes System dar, da viele Akteure aus verschiedenen Bereichen (Fächer, Fachdidaktiken und Erziehungswissenschaft) beteiligt sind. Darüber hinaus wird die Hamburger Lehrerbildung in Zusammenarbeit von fünf Hochschulen organisiert. Die Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems zur Erlangung der Systemakkreditierung für die Teilleinheit Lehrerbildung kann daher als eine große Herausforderung gesehen werden.

Aus der Komplexität lässt sich begründen, dass das entwickelte Qualitätssicherungssystem durch eine Vielzahl verschiedener Gremien (u.a. Qualitätszirkel, Sozietäten, Zentrum für Lehrerbildung, GALB) auf unterschiedlichen Ebenen gekennzeichnet ist. Es wurde sinnvollerweise versucht an vorhandene Gremien anzuknüpfen, um unnötige Doppelstrukturen zu vermeiden. Zuständigkeiten und Kommunikationswege scheinen theoretisch verständlich und durchdacht. Praktisch muss sich das System, d.h. die Arbeit in den einzelnen Gremien sowie die Zusammenarbeit zwischen ihnen bewähren. Gegebenenfalls muss das System angepasst werden.

Ein wirksames Qualitätssicherungssystem basiert neben der strukturellen Konzeption auf dem Engagement aller beteiligten Akteure bzw. Statusgruppen. In der Erstbegehung ist der Eindruck entstanden, dass ein weitreichendes Bewusstsein für Qualität in der Hamburger Lehrerbildung vorhanden ist. Diese Einschätzung basiert auf der Wahrnehmung einer bereits langanhaltend guten Zusammenarbeit zwischen den Universitäten, dem bisher schon vorhandenen Engagement zur Qualitätssicherung, der positiven Einstellung zur Qualitätssicherung von Seiten aller Statusgruppen sowie insbesondere einer hohen studentischen Aktivität, die sich u.a. an einer überdurchschnittlichen Wahlbeteiligung zeigt.

Grundsätzlich sind die Studierenden in den Entscheidungsgremien vertreten und kennzeichnen sich durch eine aktive Beteiligung in der akademischen Selbstverwaltung. In der Qualitätssicherung direkt nehmen die vier Fachschaftsräte des Lehramts (Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, Sonderpädagogik, Handelslehramt und Gewerbelehramt) eine bedeutende Stellung ein. Ebenso sind Studierende in den „inoffiziellen“ und teilweise neu eingerichteten Gremien wie den Sozietäten und Qualitätszirkeln vertreten. Allerdings gibt es hier deutliche Unterschiede zwischen den Fächern, in Bezug auf die Beteiligung der Studierenden. Bereits erkanntes Grundproblem ist, dass die studentische Beteiligung nicht durch institutionalisierte Verfahren abgesichert ist. An der Besetzung der Sozietäten wird daher bereits in Zusammenarbeit zwischen Zentrum für Lehrerbildung und Lehramts-Fachschaftsräten gearbeitet. Die Unterschiede der studentischen Beteiligung beschränken sich dabei nicht nur auf die Besetzung der Gremien, sondern auch auf die Einarbeitung bzw. Erläuterung der Arbeitsweisen/-inhalte der Gremien.

Mit einem kritischen Blick auf das Qualitätssicherungssystem sollen zugleich auch verschiedene Aspekte benannt werden: Eine bundesweite universitätsunabhängige Herausforderung ist die Motivation und Förderung studentischer Beteiligung an der Gremienarbeit und somit der Qualitätsentwicklung. Theoretisch haben die Studierenden der Hamburger Universitäten vielfältige Partizipationsmöglichkeiten sich an der Qualitätsentwicklung in verschiedensten Gremien (Fachschaftsräten, Qualitätszirkel, Sozietäten, Zertifizierungskommissionen, GALB) einzubringen. Neben der Gremienmitarbeit stehen mit den Studienbüros auf Studiengangsebene auch stetig Ansprechpartner für individuelle Probleme zur Verfügung. Gleichzeitig sollte versucht werden auf diese verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten hinzuweisen. Mögliche Anregung zur Förderung der studentischen Beteiligung könnten freiwillige Qualifizierungsangebote von studentischen Gremienmitgliedern zur Vorbereitung auf die Gremienarbeit sein, z.B. in Form von kurzen Blockveranstaltungen. Bedeutsam scheint dies insbesondere für die Arbeit der Zertifizierungskommission aufgrund der wichtigen Funktion und der Neueinrichtung dieses Gremiums. Weiterhin könnte über eine Aufwandsentschädigung studentischer Mitglieder in den Gremien nachgedacht werden. Außerdem ist dringend anzuraten, dass in Qualitätszirkeln der Fachwissenschaften bei denen es um

Fragen bezüglich des Lehramtsstudiums geht auch Lehramtsstudierende vertreten sind. Vor diesem Hintergrund sollten Strukturen, Mittel, Verfahren und Ergebnisse des Qualitätsmanagements den Studierenden kontinuierlich kommuniziert und die Beteiligung in Gremien gefördert werden.

Neben der Zertifizierungskommission scheint die Arbeit in den Qualitätszirkeln für die Qualitäts(weiter)entwicklung eine besondere Rolle zu spielen. Sowohl die Beteiligung bzw. Besetzung, insbesondere studentischer Mitglieder, als auch die Diskussionskultur scheint über alle Qualitätszirkel nicht von gleich hoher Qualität zu sein. Es wird daher angeraten, dass die Qualitätszirkel von den QM-Einrichtungen systematisch unterstützt werden. Ziel sollte es sein, dass die Arbeit der Qualitätszirkel (Beteiligung, Tagungsturnus, konstruktive Diskussionskultur) von einer gleichbleibend und übergreifend hohen Qualität gekennzeichnet ist.

Neben den formulierten kritischen Aspekten sollten abschließend nicht die wahrgenommenen und herausragenden Stärken vergessen werden. Positiv wurde die intensive kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten der Hamburger Lehrerbildung wahrgenommen. Dies bezieht sich auf die Hochschulen(-leitungen), die starke Vernetzung der verschiedenen Phasen der Hamburger Lehrerbildung, die Zusammenarbeit zwischen der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken (das Hamburger Modell) sowie die Anstrengungen zur Zusammenarbeit zwischen Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaft mit den Fachwissenschaften. Wie einleitend bereits erwähnt, lässt sich eine positive Grundeinstellung von allen Statusgruppen zur konstruktiven und gewinnbringenden Qualitätsentwicklung in der Hamburger Lehrerbildung feststellen. Dies spiegelt sich in weitreichenden Möglichkeiten zu offenen und konstruktiven Diskussionen in verschiedensten Gremien und deren Sitzungen wieder. Beispielhaft hervorzuheben ist dabei die dargestellte offene Diskussionskultur in der Zertifizierungskommission und das mehrfach angesprochene und verfolgte Konsensprinzip. Insgesamt scheint das Qualitätssystem der Hamburger Lehrerbildung sowohl theoretisch wie auch in seiner praktischen Umsetzung durch alle Beteiligte eine gewinnbringende Qualitätssicherung und -weiterentwicklung zu fördern.

5 Bewertung der Vertieften Begutachtung

5.1 „Erziehungswissenschaft“

Alle Lehramtsstudierenden der Universität Hamburg durchlaufen in der Bachelor-Phase ein schulartenunabhängiges auf den Grundlagen der Erziehungswissenschaft mit ihren Teildisziplinen basierendes Curriculum, das auf dem sogenannten Hamburger Modell basiert. Dabei kooperieren eingelebt jeweils die disziplinären Kontexte der Erziehungswissenschaft mit den Fachdidaktiken, die auch an der Fakultät Erziehungswissenschaft verortet sind. Im Kern des Curriculums stehen jeweils ein oder zwei Vorlesungen mit beigefügten Seminaren als „Einführung in die Erziehungswissenschaft“. Die zentrale Vorlesung korrespondiert dabei mit parallel bis zu 30 Seminaren sogenannter „Praxisbezogener Einführung in die Erziehungswissenschaft“ zum Beginn des Studi-

ums. Daran schließt eine Vorlesung mit Seminar zur „Einführung in die Pädagogik der Primar- und Elementarstufe sowie der Sekundarstufe I“ an. Hierzu finden sich in Analogie Seminare zur „Einführung in die Erziehungswissenschaft: Lehrer-Schüler-Unterricht-Schule“, die bis zu 20 parallele Veranstaltungen nötig machen.

Ein Integriertes Schulpraktikum im fünften Semester fügt den theoriegeleiteten disziplinären Kontexten in der Universität eine vierwöchige Praxisphase in Hamburger Schulen hinzu. Es zielt primär auf eine erste Orientierung im Berufsfeld und die Auseinandersetzung mit der persönlichen Eignung und wird durch bis zu 20 parallele Veranstaltungen vor- wie nachbereitet.

In der Master-Phase können die Studierenden semesterweise aus bis zu 30 Lehrveranstaltungen wählen, die die Erziehungswissenschaft anbietet. Dabei liegt der priorisierte Fokus auf den Themen Heterogenität, Schulentwicklung und Neue Medien. Kern der Master-Phase sind daneben die beiden Kernpraktika, die im zweiten und dritten Semester angesiedelt sind, und eine über zwei Semester sich entwickelnde Forschungswerkstatt, in der auf das Berufsfeld Schule hin angeleitet Forschungsfragestellungen entwickelt werden, die später in empirische Arbeiten des Master-Abschlusses münden können.

Die Praxisanteile des Lehramtsstudiums in der Masterphase werden in der Universität in Seminaren vorbereitet und durch Akteure aus der 2. Phase der Lehrerbildung in den Hamburger Schulen reflektiert und begleitet. Die zweisemestrige Forschungswerkstatt wird ausschließlich durch universitäres Personal umgesetzt.

Die Lehrenden der Erziehungswissenschaft nutzen verpflichtend das Zeitfenstermodell der Universität Hamburg für Planung und Terminierung der Lehrveranstaltungen und die Lehramtsstudierenden STiNE, das Campus-Management-System der Universität Hamburg. STiNE verteilt die Studierenden auf die Lehrveranstaltungen, sodass in jedem Semester Zugänge zu den modularisierten Curricula möglich sind. So entsteht Überschneidungsfreiheit und Zugang für alle Studierenden zu fast 90% der Lehrveranstaltungen. Der im Zuge des Qualitätspaktes Lehre eingeführte Lehramtsblog und das Zentrum für Lehrerbildung Hamburg helfen dabei nicht nur den Studierenden im Kontext der Erziehungswissenschaft, sich über den Studienablauf kontinuierlich zu informieren, sondern geben allen Akteuren im Lehramtsbereich der Universität Hamburg den Eindruck, dass die Erziehungswissenschaft einen zentralen „grundständigen Akteur“ in der Lehrerbildung markiert.

Insgesamt liegt mit dem erziehungswissenschaftlichen Studium im Rahmen der Lehramtsausbildung an der Universität Hamburg eine organisational wie inhaltlich nachvollziehbar transparente Studienstruktur vor, die über Jahre eingelebt ist (Hamburger Modell), kapazitär die Möglichkeiten abbildet (gemeinsame Veranstaltungen über den Schularthbezug wie Hauptfachbezug hinweg), Spielräume lässt für innovative Ideen (Forschungswerkstatt) und Standards einfordert (durch Qualitätszirkel wie Sozietäten). Die einzelnen Akteure kennen sich, sind aufeinander eingespielt und

sehen die mangelnde Spezialisierung (Polyvalenz) insbesondere in der BA-Phase als Gewinn für Studierende, um quasi „über den Tellerrand zu sehen“, andere Schularten, andere Studierende und andere Inhalte kennenzulernen. Die Verbindung aus Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik am Ort der Fakultät Erziehungswissenschaft bietet dabei breite Abstimmungsmöglichkeiten, disziplinäre Kerne sowohl theoretisch zu markieren als auch fachpraktisch auf das Berufsfeld Schule zu fokussieren.

Die eingelebte erziehungswissenschaftliche Studienstruktur wird von den Studierenden akzeptiert und das Hamburger Modell von ihnen wie von den Dozierenden nicht in Frage gestellt. Freilich lassen sich die polyvalente Studienstruktur und die Verknüpfung aus Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik auch kritischer lesen. Zum einen, weil im Durchgang durch die BA- und MA-Phase der Konnex dessen nicht immer sichtbar wird, um den es gehen soll („roter Faden“). Dies zumal dann, wenn interessante Themen interessierten Studierenden wegen Überfüllung verschlossen bleiben und auch die Seminare untereinander nur lose miteinander verknüpft sind. Zum anderen, wenn die disziplinäre Differenz zwischen der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktik sichtbar nicht mehr deutlich wird bzw. für die Studierenden Erziehungswissenschaft wie Fachdidaktik einfach unter Erziehungswissenschaft subsumiert wird und der Eindruck entsteht, beides sei nicht notwendig zu unterscheiden bzw. gleich („Wir machen da keinen Unterschied“ - O-Ton Studierende).

Bei aller Transparenz in Bezug auf Organisation wie inhaltliche Ausrichtung des Lehramtsstudiums im Kontext der Erziehungswissenschaft kann das Studium in diesem Teilsegment der Lehrerbildung sehr unterschiedlich von einzelnen Studierenden wahrgenommen werden. Trifft er auf spannende Themen und kann diese auch im Studienverlauf wechseln, wird er das Studium insgesamt deutlich besser beurteilen, als wenn er im schlimmsten Fall immer wieder auf dieselben Themen und dieselben Dozenten trifft, weil ihm das Veranstaltungsmanagement diese über einen Algorithmus jedes Semester zuweist, ohne das er Einfluss nehmen kann. Im besten Fall wird dies womöglich zu einem kumulativen Wissenserwerb im Zusammenhang mit allen Standards für die Bildungswissenschaften und zu einer professionsadäquaten Ausbildung führen, im schlimmsten Fall hat ein Studierender nie etwas zu Anforderungsprofilen für bestimmte Schularten (Stichwort Stadtteilschule) oder Schüler gehört (Stichwort DAZ und Inklusion).

Insgesamt ist bei aller positiven Einschätzung für den Gesamtzusammenhang ein weiterer Abstimmungsbedarf zu Inhalten und Ausgestaltungen des erziehungswissenschaftlichen Studiums offensichtlich, um Inhalte stärker aufeinander zu beziehen und nicht dem Zufall zu überlassen. Auch gilt es Verknüpfungen zwischen der BA-MA-Struktur sichtbar zu machen und die Praktika stärker aufeinander zu beziehen bzw. sie auch früher zu verorten. Einen ersten Praxisbezug auf das 5. Studiensemester zu legen und den fachdidaktischen Erstkontakt auf das 8. und 9. Semester im Studienverlauf ist unabweisbar begründungsbedürftig, wenn es darum geht, Studierenden

frühzeitig Anregungen für eigene Eignung zu geben bzw. Fähigkeiten zu entwickeln, die erst angeregt werden müssen, um abschließend beurteilen zu können, ob die Studienwahl auf das zielt, was ich will und kann, nämlich Schüler erziehen und unterrichten.

5.2 „Deutsch“

Die schriftlichen und mündlichen Darlegungen zum Studienprogramm Deutsch machen kenntlich, dass Fachwissenschaften (Linguistik, Literaturwissenschaft) und Fachdidaktik den Studierenden die Profile ihrer Lehr- und Forschungsfelder verdeutlichen. Die Lehrenden sollten nicht nachlassen zu zeigen, was die Gegenstände ihrer Disziplinen sind; auch vor dem Hintergrund, dass die künftigen Lehrpersonen in den Schulen wiederum in der Lage sein müssen, ihr Fach sachangemessen zu vertreten und attraktiv zu machen, erscheint es ratsam, die Spezifika der Fachwissenschaft in komplementärem Bezug zur Fachdidaktik kontinuierlich zu thematisieren. Zweckdienlich könnte sein, nach Möglichkeiten zu suchen, wie – im Rahmen der Vorgaben der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen – die Anzahl der Abschlussarbeiten der Lehramtsstudierenden im Bachelor- und Masterstudiengang zugunsten der Fachwissenschaften erhöht werden kann.

Die so genannten „Lehrprojekte“ bieten günstige Voraussetzungen zur Kooperation von Fachwissenschaften und Fachdidaktik. Die Lehrplanentwicklung sollte die darin liegenden Chancen im Blick behalten und eine weitere Verstetigung von kooperativ angelegten Modulen anstreben, auch wenn curriculare Festlegungen und finanzieller Mehraufwand besondere Herausforderungen stellen. Ausdrücklich ist zu begrüßen, dass die Fachwissenschaften bei der Planung des Lehrprogramms auch auf Inhalte achten, die den Studierenden Anschlussmöglichkeiten in deutschunterrichtlicher Tätigkeit eröffnen. Über die Ankündigungen der Lehrveranstaltungen im internen Online-Anmeldeportal erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihren Interessen entsprechende Angebote zu finden.

Im „Kernpraktikum“ besteht eine enge Kooperation der Fachdidaktik mit den Studienseminaren, was inhaltliche Gestaltung und Betreuung der Studierenden angeht. Dadurch gelingt eine systematische Auswertung und Reflexion von erteiltem Unterricht im Kontext der Fachdidaktik. In diesem Modell gelangt Wissenschaftsbezug von Praxis zum Ausdruck. Klar wird, dass es hier nicht um eine (speziell im Methodischen angesiedelte) Unterrichtsvorbereitung geht (etwa um eine Art vorgezogenes Referendariat), sondern um die Erweiterung des wissenschaftlichen Blicks im Hinblick auf deutschunterrichtliche Relevanz. Das ist ausdrücklich zu begrüßen.

Das System der Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen wird von den Studierenden als prinzipiell durchdacht beurteilt, allerdings werden „Überbuchungen“ moniert und auch festgestellt, dass längst nicht immer die „Erstwünsche“ berücksichtigt werden. Um eine frühe Orientierung zu erleichtern, erscheint es sinnvoll, dass mit den Ankündigungen der Lehrveranstaltungen auch Prüfungs- und vor allem die Studienleistungen mitgeteilt werden. Auf's Ganze gesehen ist aber Überschneidungsfreiheit gegeben; ein zentrales Rückmeldesystem ermöglicht, im Einzelfall auftretende

Problematiken („Härtefälle“) zügig zu beheben. Von Studierenden des Lehramts Gymnasium wird hervorgehoben, dass es ausreichende Gelegenheiten zur fachbezogenen Profilbildung gibt (Linguistik, Ältere/Neuere Literatur). Studierende anderer Lehrämter wünschen stattdessen eine Erhöhung der Angebote mit Schulbezug bereits im Bachelor (z.B. Grammatikunterricht). Konkret werden Lehrveranstaltungen mit Bezug zu den Stadtteilschulen gewünscht, ebenso erscheint die Zahl der Veranstaltungen zum Thema „Deutsch als Zweitsprache“ zu gering. Beides sollte bei der Aktualisierung von Curricula Berücksichtigung finden. Die Spreizung der studentischen Einschätzungen zum Angebot in den Fachwissenschaften geht von: „wir haben nichts gelernt, was wir in der Schule brauchen“ (insbesondere geäußert von Studierenden des Lehramts Grund- und Mittelstufe) bis: „es besteht ein markanter Zusammenhang zwischen den Inhalten in den Fachwissenschaften und Nutzen für Schulpraxis“ (Studierende des Lehramts Gymnasium). Insgesamt gibt es durchweg heterogene Beurteilungen des Lehrangebots: „ich bedaure, dass der Fokus im Master auf der Erziehungswissenschaft liegt“; „das Standing im Gymnasium wird erst durch fachwissenschaftlichen Background möglich“; „ich vermisse die Pädagogik im Bachelorstudium“. Das Interesse der Studierenden an einem Studium, das auf den späteren Beruf vorbereitet, ist markant. Praxisbezogene Inhalte sollten deshalb systematisch erfasst und in die Gestaltung des Lehrprogramms einbezogen werden. Dazu zählt, dass aus Sicht der Studierenden das Fachdidaktik-Angebot sehr „grundschullastig“ ist (z.B. mehrere Lehrveranstaltungen zum Schriftspracherwerb). Dass Studierende durchaus selbstkritisch Wissensgefälle registrieren (Lehramtsstudierende erreichen demnach nicht immer das fachliche Niveau der Hauptfachstudierende und streben dieses tendenziell auch gar nicht an: „benötigen wir für die Schule nicht“), sollte die Fachwissenschaft ermutigen, ihre Standards offensiv zu diskutieren.

In der Wahrnehmung der Studierenden sind Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft „eine Einheit“. Der intensive Austausch zwischen den Fachdidaktiken der verschiedenen Fächer wird als vorbildlich geschätzt; er spiegelt sich den Studierenden zufolge in hoher Lehrqualität wider. Vor allem die Feedback-Praxis in der Fachdidaktik wird lobend erwähnt (z.B. kleine Gutachten zu Hausarbeiten; Nachbesprechung von Prüfungsleistungen in der Sprechstunde). Insgesamt besteht aber der Wunsch nach einem transparenten Bewertungssystem („Eichsystem“ Notenvergabekriterien). Auch vor dem Hintergrund der Darstellung des Leistungsniveaus von Studierenden und Absolventen nach internationalen Standards sollten in den Gremien (z.B. im Qualitätszirkel) entsprechende Verfahren und Methoden vorgeschlagen werden.

6 Resümee

Die beiden Begehungen des Qualitätssicherungssystems der lehrerbildenden Universitäten Hamburgs heben den positiven Eindruck grundlegend bestätigt. Vorzufinden ist ein komplexes, aber zugleich durchdachtes, Qualitätssicherungssystem der Hamburger Lehrerbildung, welches an vor-

handene (Gremien-)Strukturen anknüpft und um notwendige Gremien wie z.B. dem Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung sowie einer Zertifizierungskommission ergänzt wurde. Eine Beteiligung aller Statusgruppen am Qualitätssicherungssystem ist prinzipiell gewährleistet, und es zeigt sich grundlegend ein positives Bewusstsein gegenüber Qualitätssicherung und -entwicklung bei den verschiedenen Statusgruppen. Es muss lediglich dafür gesorgt werden, dass an allen beteiligten Hochschulen regelhaft Lehrevaluationen stattfinden.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Es muss sichergestellt werden, dass Lehrevaluationen und die Überprüfung des Workloads regelhaft stattfinden. Die Universität muss darlegen, wie deren Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Das interne Qualitätssicherungssystem der Lehrerbildung an den Hochschulen der Stadt Hamburg im Bereich Lehre und Studium wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Es muss sichergestellt werden, dass Lehrevaluationen und die Überprüfung des Workloads regelhaft stattfinden. Die Universität muss darlegen, wie deren Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.**
- **In der Satzung der Zertifizierungskommission muss sichergestellt werden, dass Entscheidungen, die Akkreditierung von Studiengängen betreffen, der Zustimmung der Behörde bedürfen.**

Die Systemakkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 21. April 2018 wird das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von i.d.R. 12, höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 21. August 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

¹ *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- Es sollte eine übergeordnete Strategie und entsprechende strategische Ziele für die Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge unter Berücksichtigung des Hamburger Modells entwickelt werden.
- Strukturen, Mittel, Verfahren und Ergebnisse des Qualitätsmanagements sollten den Studierenden kontinuierlich kommuniziert und die Beteiligung in Gremien gefördert werden.
- Es sollte rechtlich überprüft werden, inwiefern die Beschlüsse der Zertifizierungskommission bindende Wirkung entfalten können. Gegebenenfalls sollte eine entsprechende Regelung angestrebt werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass in den Qualitätszirkel Studierende der Lehramtsstudiengänge vertreten sind.
- Es sollte angedacht werden, gegebenenfalls auch eine studentische Stellungnahme in dem internen Zertifizierungsverfahren vorzusehen.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studienbüros kontinuierlich personell besetzt werden können.
- Die von Fachdidaktiken und Fachwissenschaften gemeinsam durchgeführten Projekte sollten systematisch gefördert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflagen

- In der Satzung der Zertifizierungskommission muss sichergestellt werden, dass Entscheidungen, die Akkreditierung von Studiengängen betreffen, der Zustimmung der Behörde bedürfen.

Begründung:

Aufgrund der Stellungnahme der Behörde der Hansestadt Hamburg muss die rechtliche Vorgabe, dass Akkreditierungsentscheidungen der ministeriellen Zustimmung bedürfen, auch in die Satzung aufgenommen werden.

Darüber hinaus wurden in einer Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen für die Akkreditierung des internen Qualitätssicherungssystems der Lehrerbildung an den Hochschulen der Stadt Hamburg im Bereich Lehre und Studium sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.